

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2004

Nr. 2004/1014

Lektionentafel für die Fachmittelschule

1. Ausgangslage

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. RG 162/2003 vom 17. Dezember 2003 über die Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 (neu: Gesetz über die Fachmittelschule) hat der Kantonsrat die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit ab 2004 im Kanton Solothurn eine Fachmittelschule (FMS) als Ersatz für die Diplommittelschule geführt werden kann. Für die Ausbildungsgänge der FMS ist eine neue Lektionentafel notwendig.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Gemäss § 9 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989¹⁾ erlässt der Regierungsrat die Vollzugsbestimmungen für die Führung der FMS, unter anderem auch die Lektionentafel.

Gemäss der Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/1979 vom 3. November 2003) und gemäss dem Gesetz über die Fachmittelschule soll die Fachmittelschule die Schüler und Schülerinnen auf eine Berufsausbildung auf Tertiärstufe vorbereiten, indem sie eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt und ab dem zweiten Ausbildungsjahr zusätzlich auf ein Berufsfeld (Gesundheit, Soziales oder Erziehung) vorbereitet.

Die Lektionentafel der Fachmittelschule (FMS) richtet sich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und nach den Anforderungen der abnehmenden Ausbildungsinstitutionen. Der Rahmenlehrplan der EDK gibt sowohl für die Allgemeinbildung als auch für den berufsfeldspezifischen Unterricht bestimmte Fächer, Ausbildungsziele und -inhalte vor, verzichtet aber fast vollständig auf quantitative Vorschriften für eine Lektionentafel. Für die Erarbeitung des Ausbildungskonzepts und der Lektionentafel wurden die abnehmenden Ausbildungsinstitutionen des Kantons Solothurn miteinbezogen, nämlich das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Olten (für die zukünftige Höhere Fachschule für Pflege), die Pädagogische Fachhochschule Solothurn (für die Ausbildung zur Lehrperson insbesondere für Kindergarten und Unterstufe) und die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (für die Ausbildungsgänge des sozialen Bereichs). Diese drei legen grossen Wert auf eine gute Allgemeinbildung, die Fähigkeit selbstständig zu lernen und im Team arbeiten zu können.

¹⁾ BGS 414.131 (Gesetzestitel gültig ab 1. August 2004).

Die Lektionen sind so auf die einzelnen Fächer verteilt, dass die Erreichung der geforderten Ausbildungsziele gewährleistet ist und den Bedürfnissen der abnehmenden Ausbildungsinstitutionen so weit wie möglich entsprochen wird.

Auch wenn einzelne Fächer nur mit einer Jahreslektion dotiert worden sind, soll im Unterrichtsalltag nie eine Einzellektion gehalten werden. Die Einzellektionen sollen zu Doppellektionen oder grösseren Blöcken z.B. in Studienwochen zusammengezogen werden.

Für die Anerkennung der Ausbildungsgänge erarbeitet die EDK bis im Frühling 2004 einen Leitfaden. Anschliessend kann die Anerkennung beantragt werden und wird mit dem erfolgreichen Abschluss des ersten Ausbildungsganges definitiv erteilt.

Das Kostendach für die FMS bei insgesamt zehn Klassen (4 x 1. Jahr, 3 x 2. Jahr und 3 x 3. Jahr) beträgt gemäss der Botschaft des Regierungsrats zum oben erwähnten Kantonsratsbeschluss (RRB Nr. 2003/1979 vom 3. November 2003, Seite 10, 2. und 3. Abschnitt) 3,74 Mio Franken. Diese Vorgabe ist bei der Festlegung der Lektionentafel ebenfalls eingehalten.

Die Ausbildungsgänge der FMS sollen unter der Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen und in Zusammenarbeit mit den Fachmittelschulen schon mit dem Beginn der ersten Umsetzung evaluiert werden. Diese Evaluation ist ein Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird keine zusätzlichen Kosten verursachen.

2.2 Allgemeinbildung und Unterricht im Berufsfeld

Da die abnehmenden Ausbildungsinstitutionen grossen Wert auf eine gute Allgemeinbildung legen, richtet sich der für den berufsfeldspezifischen Unterricht vorgesehene Anteil an Lektionen nach der Mindestvorschrift im Rahmenlehrplan: im zweiten und dritten Ausbildungsjahr werden je sechs Jahreslektionen dem Berufsfeld gewidmet (im Berufsfeld Erziehung im zweiten Jahr acht Jahreslektionen).

Der Unterricht im Berufsfeld wird in Zusammenarbeit mit den genannten abnehmenden Ausbildungsinstitutionen des Kantons Solothurn geplant und durchgeführt. Er soll jeweils nur an einem Schulstandort und an einem Tag pro Woche stattfinden.

2.3 Intensivwochen

Für die drei Ausbildungsjahre an der FMS sind während der Schulzeit insgesamt zwölf Intensivwochen und vier weitere während der Ferienzeit vorgesehen. Mit diesen Intensivwochen werden Forderungen aus dem Rahmenlehrplan erfüllt und gleichzeitig besondere Lerngelegenheiten geschaffen.

Schulwochen	Ferienwochen	Bezeichnung	Beschreibung
3	0	Spezialwoche	Gemeinsam mit den Spezialwochen der Kantonsschule, werden als Projektwochen genutzt

2	0	Studienwoche	Unterricht an der Kantonsschule, aber mit anderem Stundenplan (die kleinste Einheit sind Halbtage). Die Lektionen stammen aus dem Jahrespensum der Fächer und der Unterricht in den Studienwochen richtet sich nach dem Lehrplan dieser Fächer. Fächer, die mit einer Jahreslektion dotiert sind, haben Vorrang.
0	1	Einblick in die Berufswelt	Die Schüler und Schülerinnen suchen sich eine Schnuppergelegenheit vorzugsweise im gewählten Berufsfeld und weisen mindestens 5 Tage nach, die sie im 1. Ausbildungsjahr absolvieren (einzeln oder in einer Woche). Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
1	1	Sozialpraktikum	Die Schüler und Schülerinnen absolvieren ein Sozialpraktikum von mindestens 2 Wochen Dauer z.B. in einer Familie oder in einem Heim, damit sie zusätzliche soziale Erfahrungen sammeln können. Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
2	0	Sprach-Intensivwoche	Die Fachlehrpersonen für Französisch oder Englisch unterrichten je eine ganze Woche lang die Klasse in der entsprechenden Sprache. Dieser Intensivunterricht kann an der Kantonsschule oder extern stattfinden.
2	0	Sprachaufenthalt Französisch	Klassenaustausch mit FMS-Klassen in der französischsprachigen Schweiz (siehe Kapitel 2.5).
2	2	Sprachaufenthalt Englisch	Sprachschule in England (siehe Kapitel 2.5).
12	4		Total Intensivwochen während der drei Jahre FMS

1. Ausbildungsjahr

- 1 Spezialwoche (Projekt)
- 1 Sprach-Intensivwoche Französisch durch die Fachlehrperson für Französisch der FMS
- 2 Wochen Sprachaufenthalt Französisch: Klassenaustausch mit FMS-Klassen in der französischsprachigen Schweiz
- 1 Studienwoche an der Kantonsschule
- Während der unterrichtsfreien Zeit: mindestens 5 Tage Einblick in die Berufswelt vorzugsweise im gewählten Berufsfeld

2. Ausbildungsjahr

- 1 Spezialwoche (Projekt)
- 1 Sprach-Intensivwoche Englisch durch die Fachlehrperson der FMS

- 4 Wochen Sprachaufenthalt Englisch (Sprachschule in England), davon 2 Wochen in den Ferien
- 1 Studienwoche an der Kantonsschule

3. Ausbildungsjahr

- 1 Spezialwoche (Projekt)
- 2 Wochen Sozialpraktikum, davon 1 Woche in den Ferien

2.4 Wöchentliche Halbtagesblöcke zur Förderung des selbstständigen Lernens

In jedem Ausbildungsjahr sind drei bis fünf Schulwochen nicht mit dem üblichen Unterricht belegt, sondern mit Intensivwochen. In diesen Wochen fällt der Unterricht für einen Teil der Lehrpersonen oder für alle Lehrpersonen der FMS aus. Die ausfallenden Lektionen werden von jeder Lehrperson in einem Halbtagesblock je Semester kompensiert. Jede Lehrperson hat also ihre vereinbarte Unterrichtsverpflichtung und kompensiert mit einem zusätzlichen Halbtagesblock pro Semester die durch Intensivwochen ausfallenden Unterrichtslektionen. Auf diese Weise können wöchentlich Halbtagesblöcke durchgeführt werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen, weil sie zum normalen Pensum der Lehrpersonen gehören. Die Halbtagesblöcke sollen von jedem Fach für eine besondere Förderung des selbstständigen Lernens in speziellen Lehr- und Lernformen genutzt werden (siehe Bemerkung auf der Lektionentafel).

2.5 Förderung der Kompetenzen in den Fremdsprachen

Für die beiden unterrichteten Fremdsprachen Französisch und Englisch sind im ersten bzw. im zweiten Ausbildungsjahr Sprachaufenthalte vorgesehen, die z.T. auch in den Schulferien stattfinden. Der Sprachaufenthalt für Französisch soll in Zusammenarbeit mit anderen Fachmittelschulen in der französischsprachigen Schweiz über Austausch organisiert werden. Der Sprachaufenthalt in England muss in einer Sprachschule stattfinden. In der Verordnung für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn¹ ist in § 7, Absatz 2 festgehalten, dass die Kosten für die Sprachaufenthalte von den Schülern und Schülerinnen zu tragen sind. Bereits stipendienberechtigte Schüler bzw. Schülerinnen erhalten für einen obligatorischen Sprachaufenthalt eine Stipendienanpassung. Jeweils vor dem Sprachaufenthalt findet eine Intensivwoche in der betreffenden Sprache statt. Im Rahmen des bestehenden Angebots von Freikursen an den Kantonsschulen soll der Erwerb von Sprachdiplomen ermöglicht und gefördert werden. So weit wie möglich soll zudem zweisprachiger Unterricht gefördert werden.

2.6 Förderung der Kompetenzen im Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien

Eine intensive Schulung insbesondere im Umgang mit den wichtigsten Anwenderprogrammen sowie dem Internet soll im ersten Ausbildungsjahr stattfinden. Während den drei Ausbildungsjahren werden diese Kompetenzen in jedem Unterrichtsfach gemäss speziellem Leistungsauftrag aller Lehrpersonen der FMS immer wieder eingefordert und sinnvoll eingesetzt.

3. Beschluss

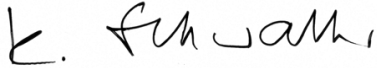
¹) RRB Nr. 2004/ vom 10. Mai 2004.

Gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989¹⁾)

- 3.1 Für die Fachmittelschulen an den Kantonsschulen Solothurn und Olten gilt ab dem Schuljahr 2004/2005 die Lektionentafel gemäss Beilage.

¹⁾ BGS 414.131 (Gesetzestitel gültig ab 1. August 2004).

- 3.2 Die ersten Ausbildungsgänge der FMS werden von ihrem Start an (ab Schuljahr 2004/2005) unter der Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen und in Zusammenarbeit mit den Fachmittelschulen evaluiert, ebenso die Bewährung der Absolventen und Absolventinnen in der anschliessenden Ausbildung (ab Schuljahr 2007/2008).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Lektionentafel für die Fachmittelschule

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8), GI, AV, DK, PSt, DA, em, MM, bz

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Dr. Rudolf Tschumi, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Solothurn, Herrenweg, 4502 Solothurn
(5)

Dr. Bruno Colpi, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Olten, Hardwald, 4600 Olten (5)

Dr. Martin Straumann, Direktor, Pädagogische Fachhochschule, Ob. Sternengasse, 4502 Solothurn

Christoph Knoll, Rektor BZG Olten, Kantonsspital Schulsekretariate, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, 4601 Olten

Dr. Josef Stalder, Direktor Bereich Soziales, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Riggenbachstr. 16, 4601 Olten

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Volksschule und Kindergarten

SKLV, Hans Roth, Präsident, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd

Präsident SOL: Beat Beiner, Hüslimatt 2, 4543 Deitingen

LSO, Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, Patriotenweg 9, 4500 Solothurn

Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, c/o Georg Berger, GIBS Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Martin Greder, Parlamentscontroller

Mitglieder Koordinationskommission Bildung (6, Versand durch das DBK-Sekretariat)

Mitglieder der Arbeitsgruppe (8, Versand durch das Amt für Mittel- und Hochschulen)

Parlamentsdienste

GS (mit Stundentafel)

BGS (ohne Stundentafel)

Amtsblatt (Ziffer 3.1. mit Stundentafel)